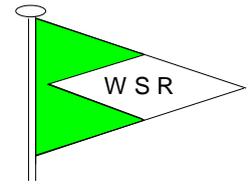


Ergänzende Erklärung zur Sparten Ordnung des Wassersportverein Rieseby (WSR)



§6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Zu den Pflichten zählen insbesondere:

- a) die Interessen des WSR nach besten Kräften zu fördern und die ihm durch Wahl zufallenden Ämter zu erfüllen, falls nicht besondere Gründe dem entgegenstehen,
- b) die Beitragspflicht
- c) die Einhaltung der Ordnung und Beschlüsse,
- d) die Teilnahme an Arbeiten, die notwendig sind, um das Vereinseigentum vor Verfall oder Schaden zu bewahren
- e) die Beachtung und die Einhaltung der Vorschriften und Verordnungen weiterer Behörden.
- f) Die Bootseigner verpflichten sich ihr Schiff (betreffend Dickschiff, Jollen, Kanus und Kayaks) gegen etwaige Unfälle zu versichern. Der Versicherungsnachweis muss zu jeder Saison bis spätestens den 1. April der Spartenleitung unaufgefordert vorgelegt werden. Die Boote, die ganzjährig auf dem Gelände des WSR gelagert werden, müssen auch ganzjährig versichert sein. Bei Nichteinhaltung dieser Versicherungspflicht und der Nachweispflicht wird ein monatliches Strafgeld von 50,- € eingezogen und ab dem dritten Folgemonat der Liegeplatz gekündigt.
- g) Die Bedarfsmeldung für einen Bojenplatz oder Stellplatz an Land für ein Schiff muss bis zum 31.12. eines Jahres dem Takelmeister gemeldet werden.

Ich habe die Verpflichtungen wahrgenommen und werde sie im Interesse des WSR und meiner selbst umsetzen.

Rieseby, den _____

Unterschrift

In Blockschrift Vor- und Nachname: _____